

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz): Zwischennutzung des Bettenhochhauses des Zieglerspitals und dem aktuellen Bettenbedarf infolge der Corona-Pandemie: Kann das ehemalige Spital bei akutem Bedarf an Spitalbetten wieder reanimiert werden?

Die SVP setzte sich bekanntlich mit mehreren Vorstössen für die Wohnraumnutzung des ehemaligen Zieglerspitals ein.

Gemäss Medienberichten erarbeitet die Stadt Bern für dieses Gebiet eine Areal- und Nutzungsstrategie. Auf dem Areal soll neuer Wohnraum entstehen. Bis diese Strategie greift, gibt es verschiedene Zwischennutzungen mit Verträgen zum Teil bis 2025. Bereits verlängert wurden die Mietverträge mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik für das Empfangs- und Verfahrenszentrum im Bettenhochhaus, sowie mit dem Kanton Bern für die Räume der medizinischen Fakultät der Universität Bern. Auch die Quartierküche, die in der ehemaligen Spitalküche eingerichtet wurde und Tagesschulen und KITAS mit Mahlzeiten versorgt, kann ihren Betrieb über das Jahr 2023 hinaus weiterführen.

Nun stellt sich die Frage, ob angesichts der aktuellen Corona Pandemie und den Risiken künftiger Pandemien nicht ein Umdenken erforderlich ist. Die Fachleute befürchten, dass wir in der Zukunft vermehrt mit Epidemien rechnen müssen. Zumindest bis die Bautätigkeit für die neuen Wohnungen beim Ziegler aufgenommen werden kann, sollte u.E. die Option zumindest als Notfallspital unbedingt aufrechterhalten werden. Dies zumal die aktuelle Zwischennutzung problemlos auch an andere Standorte ausgelagert werden könnte.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Befürchtungen der Unterzeichnenden, dass wir auch in der Zukunft mit Pandemien rechnen müssen, und dass dadurch ein erhöhter Bedarf an Akutbetten entstehen könnte? Wenn ja, was will der Gemeinderat dagegen vorkehren? Wenn nein, warum nicht?
2. Die bisherige Zwischennutzung könnte auch an anderen geeigneten Standorten weitergeführt werden. Der Bau eines neuen Covid-Notfall-Spitals oder medizinischen Zeltdorfes erscheint problematisch; die (teilweise) Wiederaufnahme der Spitalnutzung beim Ziegler stellt für Patienten und Versorger die eindeutig bessere Lösung dar. Teilt der Gemeinderat diese Ansicht? Wenn nein, warum nicht?
3. Wäre eine Wiederinbetriebnahme zumindest eines Teiles des Bettenhochhauses – im Sinne einer Zwischennutzung bis zum Beginn der Bautätigkeit für Wohnungszwecke – als Akutspital kurz- oder mittelfristig wieder möglich? Wenn ja, wann? Wie? Wenn, nein warum nicht?

Bern, 19. November 2020

Erstunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Janosch Weyermann, Daniel Michel, Thomas Glauser, Kurt Rüeeggger, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Ja, der Gemeinderat teilt die Befürchtung, dass wir auch in Zukunft mit Pandemien rechnen müssen. Die Spitalversorgung des Kantons Berns liegt in der Zuständigkeit der kantonalen Gesund-

heits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Für die Bereitstellung von Akutbetten ist der Kanton zuständig.

Zu Frage 2:

Ob bisherige Zwischennutzungen an anderen geeigneten Standorten weitergeführt werden können und der Bau eines Covid-Notfall-Spitals bzw. eines medizinischen Zelt dorfs problematischer wäre als die (teilweise) Wiederaufnahme der Spitalnutzung beim Ziegler ist reine Spekulation.

Zu Frage 3:

Das gesamte Bettenhochhaus ist an den Bund vermietet, welcher darin ein Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende betreibt. Der Mietvertrag läuft fest bis am 31. Dezember 2025; eine ganze oder teilweise Umnutzung zu einem «Pandemie-Akutspital» ist somit nicht möglich. Hinzu kommt, dass das Innere des Gebäudes komplett zurückgebaut worden ist und im aktuellen Zustand nicht als Spital genutzt werden kann.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat